

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung Ö	03.03.2015

Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Durch die Änderung des Kinderbildungsgesetzes (§ 19 Abs. 3 KiBiz) ist über die Bildung und Einrichtung der Gruppen / Gruppenformen und die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und / oder 45 Stunden) in den Kindertagesstätten ein Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss zu fassen.

Die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg haben – entsprechend den Anmeldungen und den Wünschen der Eltern bezüglich der Betreuungszeiten - die Bildung der Gruppen, entsprechend auch die Betreuungszeiten, gemeldet - siehe Anlage 1.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2015 / 2016 gemäß Anlage 1 zu.

Anlage:

Anlage 1 - Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten